



Ladenöffnung an Sonntagen? In Berlin bis auf weiteres nicht!



ver.di Fachbereich
Handel Berlin

Die Medien haben es am 27.12.2017 vermeldet:

Das Berliner Verwaltungsgericht hat auf Antrag von ver.di die Allgemeinverfügung des Berliner Senats zur Öffnung an 3 Sonntagen 2018 vorerst gekippt. Damit ist nun auch klar: in Berlin ist seit vielen Jahren gegen geltendes Recht verstoßen worden. Dieser Zustand wird nun beendet.



Was hat das Verwaltungsgericht zu dieser Entscheidung bewogen?

Sonntage sind nach der Verfassung als **arbeitsfreie Tage** geschützt. Ausnahmen gibt es nur sehr eingeschränkt bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen. Diese sind bei den 3 vorgesehenen Sonntagsöffnungen nicht erfüllt:

- Weder „Grüne Woche“, noch ITB, Sechstagerennen oder Berlinale können als Veranstaltungen eine **Bedeutung für ganz Berlin** haben. ITB und „Grüne Woche“ finden auf dem Messegelände in Berlin-Charlottenburg statt. Eine Auswirkung auf andere Stadtgebiete, die auch dort eine Ladenöffnung rechtfertigen würde, konnte das Verwaltungsgericht nicht erkennen. Kurz: je weiter weg eine Anlassveranstaltung stattfindet, desto weniger vertretbar ist eine Ladenöffnung am Sonntag.
- Die Anlassveranstaltungen finden über Zeiträume von 5 bis 10 Tagen statt. Besucher haben also bereits mindestens an 4 bis 8 Tagen **genug Einkaufsmöglichkeiten rund um die Uhr**. Eine Notwendigkeit für Einkäufe an weiteren 1 bis 2 Sonntagen sieht das Verwaltungsgericht nicht.
- Außerdem gibt es an Sonntagen bereits **weitreichende gesetzliche Ausnahmen**: Läden für Touristenbedarf, Verkaufsstände auf dem Veranstaltungsgelände, Verkaufsstellen auf Fernbahnhöfen und dem Flughafen Tegel können sowieso geöffnet werden.

Warum hat ver.di diese Klage eingereicht?

- Wir wollen, dass **auch in Berlin** in der Ladenöffnungsfrage an Sonntagen wieder **Recht und Gesetz** gelten. Der Senat kann rechtmäßige Ladenöffnungen am Sonntag allgemein verfügen. Das Gericht nennt beispielhaft das Gallery weekend und den Berlin-Marathon.
- Fällt der Sonntagsschutz bei der Ladenöffnung, fällt er früher oder später auch in anderen Branchen. Dann wäre der **Sonntag ein ganz normaler Werktag** für alle. Unsere schnelllebige und hektische Gesellschaft braucht aber dringend diesen einen **gemeinsamen freien Tag der Woche** für die Familien, die Gesundheit, die gemeinsamen Aktivitäten mit Freunden, Bekannten usw.
- Wir sind - wie die Richter - der Meinung, dass sonntags nur in den Bereichen gearbeitet werden darf, wo das **für die Gesellschaft wirklich notwendig** ist: zum Beispiel in Krankenhäusern, bei der Feuerwehr, der Polizei, den Medien oder den Gaststätten.

Aber verschlechtert das nicht die Position des stationären Einzelhandels im Vergleich zum Onlinehandel?

Nein! Auch im Onlinehandel wird **am Sonntag nicht gearbeitet**. Auch Pakete werden sonntags nicht geliefert.

Wenn der stationäre Handel im Wettbewerb mit dem Onlinehandel wirklich punkten will, muss er **guten Service** sowie **hohe Beratungsqualität** durch **ausreichendes, motiviertes und qualifiziertes Personal** bieten.

Arbeitgeber drohen, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Was sagt ver.di dazu?

Touristen, die zu den Veranstaltungen nach Berlin kommen, haben **viele (Werk-)Tage Zeit**, um einzukaufen.

Wer nur zum Einkaufen nach Berlin kommt, wird das dann tun, wenn die Läden geöffnet haben: **montags bis samstags**.

Und die Berliner werden sicher ihr Geld von Montag bis Samstag rund um die Uhr ausgeben können, ohne sich einschränken zu müssen.

Übrigens sprechen sich **73 % der Bundesbürger gegen Sonntagsöffnungen** aus (Umfrage von Infratest dimap im Auftrag der Zeitung „Die Welt“ aus 2017).

Ohne Sonntagsöffnungen wird **weniger Mehrarbeit** geleistet werden müssen. Das ist gut z. B. für gemeinsame Freizeit der Familien am Sonntag. Ausschließlich für Sonntagsöffnung eingestellte Beschäftigte dürften eher die Ausnahme sein, weshalb das Arbeitsplatz-Argument der Arbeitgeber nach unserer Überzeugung ins Leere läuft.

Warten wir die **nächsten Schritte des Senats** und der Arbeitgeber ab. Der Senat hat es in der Hand, eine rechtskonforme Allgemeinverfügung für Berlin zu verabschieden. Der Gang zum Oberverwaltungsgericht ist für den Senat natürlich auch möglich, aber ob das angesichts der vielen Urteile im ganzen Land wohl Sinn macht? Schnelle Planungssicherheit ließe sich so jedenfalls nicht erreichen ...

Wir halten euch auf dem Laufenden.